Sie können alle Informationen auf dieser Seite finden https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/formulare-downloads

Wo und wie erhalte ich eine Immatrikulationsbescheinigung / Studienverlaufsbescheinigung?

Über das <u>Online-Portal</u> für Studierende kannst du jederzeit deine Immatrikulationsbescheinigung/Studienverlaufsbescheinigung für das aktuelle Semester abrufen.

Wie erhalte ich eine Rentenbescheinigung?

Als Nachweis über die Studienzeiten muss bei der Rentenkasse die Exmatrikulationsbescheinigung eingereicht werden. Falls diese verloren gegangen sein sollte, kann für eine Ersatzbescheinigung ein formloser Antrag zusammen mit einer Kopie des Personalausweises per Mail an das Immatrikulations- und Prüfungsamt gestellt werden.

Was ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und wo bekomme ich die?

Bei einem Hochschulwechsel wird eventuell eine Unbedenklichkeitsbescheinigung verlangt. Diese Bescheinigung sagt aus, dass du in dem genannten Studiengang den Prüfungsanspruch nicht verloren und noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen sollten bei einem Hochschulwechsel möglichst früh bei der vorher besuchten Hochschule beantragt werden, da die Ausstellung unter Umständen etwas Zeit benötigt. Ansprechpartner der Hochschule Emden/Leer ist das Immatrikulationsund Prüfungsamt. Die Bescheinigung kann formlos per E-Mail beantragt werden.

Wie bekomme ich meine Immatrikulationsunterlagen?

Den Status deiner Bewerbung kannst du unter https://ecampus.hs-emden-leer.de verfolgen. Im Bewerbungsportal wird angezeigt, ob du erfolgreich immatrikuliert wurdest und ob alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen und der Semesterbetrag eingegangen ist, werden deine Immatrikulationsunterlagen per Post an dich verschickt.

Wie beantrage ich eine Beurlaubung?

Studierende können vor oder innerhalb eines Monats nach dem offiziellen Vorlesungsbeginn auf schriftlichen Antrag beurlaubt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Auch wenn du planst dich beurlauben zu lassen, muss trotzdem innerhalb des Rückmeldezeitraums der reduzierte Semesterbeitrag gezahlt werden.

Nähere Informationen sowie rechtliche Bestimmungen zur Beurlaubung kannst du § 8 der Immatrikulationsordnung entnehmen.

Den Beurlaubungsantrag findest du unter: Beurlaubungsantrag

Ist bereits eine Rückmeldung zum Folgesemester erfolgt, ist zusätzlich der Erstattungsantrag einzureichen unter: https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/immatrikulations-und-pruefungsamt/beurlaubung

Wie beantrage ich eine Exmatrikulation?

Wenn du das Studium beendet hast oder ab-/unterbrechen möchtest, stelle bitte einen Antrag auf Exmatrikulation.

Falls du nicht mehr vor Ort bist, kannst du den Exmatrikulationsantrag zusammen mit der CampusCard und sonstigen noch vorhandenen Materialien per Post an das Immatrikulationsund Prüfungsamt übersenden. Die persönliche Abgabe ist nicht erforderlich.

Bei Exmatrikulation vor oder innerhalb eines Monats nach offiziellem Vorlesungsbeginn werden geleistete Abgaben und Entgelte erstattet (§ 19 Absatz 6 Satz 4 Nds. Hochschulgesetz).

Woher bekomme ich die Entlastungsbescheinigung?

Diese kann bei der jeweiligen Einrichtung selbstständig abgeholt werden oder die jeweiligen Sachbearbeiter holen diese per Hauspost ein.

Wie erhalte ich meine Abschlussunterlagen/Zeugnisse?

Diese werden mit der Post nach dem Studium zugestellt.